

Montag den 16. Februar 1920

Deutsche Volkszeitung

Seite des Kindes ist zu kontern. Wir wollen — ohne jeden Zweck gegen Andersdenkende — ein positiv christliches Geschlecht heranziehen, um durch dieses den Grundzügen des Christentums ihren Platz an der Sonne, ihr Recht im öffentlichen Staats- und Bürgertum zu etablieren und zu erhalten. Und das soll uns das jüdische Volkshochschulübergangsrecht gewaltsam verbieten. Es enthält die Ansage des schärfsten Kampfes gegen jede positive Religion, vor allem gegen das Christentum; es bedeutet einen ganz unchristlichen Gewissenszwang, eine nicht zu überbietende Missachtung der naturrechtlich gesicherten Elternerchte, die Diktatur des glaubensfeindlichen Freidenkeriums auf geistig-religiösem Gebiete.

Und das soll Rechtens sein?

Der Redner ging nun eingehend auf die rechtliche Seite ein und dies nach, wie das Vorgehen des Kultusministers sowohl nach der naturrechtlichen Seite, wie mit Rücksicht auf die Reichsverfassung rechtmäßig ist.

Wir verweisen auf die eingehende Niedergabe dieses Teiles der Ausführungen in unserem Bericht über die Leipziger Protokollversammlung "Sächsische Volkszeitung" Nr. 28 vom 4. 2. 1920.

Der Redner fuhr dann fort: In einem besonderen Punkte muss uns das Verhalten des Herrn Kultusministers ganz besonders auffällig erscheinen. Die Revolutionsregierung begann, wie wir sahen, ihre Kulturkriege mit dem Verbot des Antecknamus und der Einschränkung des Bibelunterrichts laut Verordnung vom 2. 12. 1918, die in einer Verordnung des Herrn Vaters vom 20. März 1919 nochmals bestätigt wurde. Das Übergangsrecht ging noch weiter und verbot überaupt die Erteilung des Religionsunterrichts, beschränkte diese Bestimmung aber in § 18 dahin, dass sie vom 1. April 1920 ab durchzuführen und dass bis dahin der Religionsunterricht nach den früheren Verordnungen zu verfolgen sei. Art. 149 der Reichsverfassung bestimmt nun, dass der Religionsunterricht ordentliches Lehrfach der Schulen mit Ausnahme der Behördenstreien (weltlichen) Schule ist, und zwar ist der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der bestreitenden Religionsgesellschaften zu erzielen. Diese Bestimmung ist sofort mit Ersatz der Verfassung in Kraft getreten. Sodass entgegenstehende Landesrecht hiermit ohne weiteres gebrochen, ungültig geworden.

In den jüdischen Volksschulen ist somit nach wie vor Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach zu erzielen und auch die Verfügung vom 2. 12. 1918 ist ungültig, da sie sowohl mit dem Charakter der konfessionellen Schule als mit den Grundsätzen der katholischen und auch der evangelischen Religionsgesellschaft in Widerpruch steht. Bis heute vermögen wir eine Klärung durch den Herrn Kultusminister. Sie wäre wohl angebracht gewesen. Über weiss Herr Dr. Seiffert nicht, wie eifrig die ihm unterstellten Bezirksschulämter durch die Verfolgung jenes niemals rechtsgültig gewesenen, auf jeden Fall durch die Verfassung aufgehobenen Verordnungen bestrebt sind? Dann möge er sich nur mal bei Herrn Stadtinspektor Dr. Seiffert in Leipzig erkundigen. Aber das Geheim hätte ich hören mögen, wenn der Herr Minister den Mut des freien Mannes gehabt hätte, eine Verfügung etwa dahin zu erlassen,

"Zur Hebung von Zweifeln mache ich als verantwortlicher Beamter zur Durchführung der Reichsverfassung darauf aufmerksam, dass die Verordnungen vom 2. Dezember 1918 und 20. März 1919, sowie § 2 Abs. 2 des Übergangsrechts für das Volksschulwesen vom 22. Juli 1919 infolge der Bestimmungen der Reichsverfassung Art. 149 und Art. 13 ungültig geworden sind."

Ich glaube, Herr Dr. Seiffert wäre die längste Zeit Kultusminister gewesen.

Nun aber muss dieses positive Verhalten mit größtem Misstrauen erfüllen. Nur Katholiken haben von Herrn Seiffert nichts zu erwarten. Nur auf uns allein und auf unser gutes Recht sind wir gestellt. Und da stehen wir gut, wenn wir Männer sind, würdig unserer Kirche, würdig unserer Vorzuhören.

Der Redner ging dann auf die kramphafte, allerdings bei allen Interessenten völlig verwirrende Bemühungen des Herrn Ministers ein, die in § 174 Abs. 2 der Reichsverfassung den Ländern des geistlichen Simultanunterrichts in Aussicht gestellte bejubigte Verstärkung für Erhaltung dieses Schulsystems auch für Sachsen im Anspruch zu nehmen, und wie er sich zu diesem Zweck über katholische und rechtliche Erziehung und Zustände einfach hinzuholte, auch sein Bedenken rägt, entgegen den klaren Vorschriften der Reichsverfassung gar nicht den Erfolg des Reichsbeschulungsgesetzes abzuwarten, sondern jetzt bereits eine erlige Tatsache. Zulässig Dr. Schröderns rief dann so wie in Leipzig noch einmal dem Minister die ernste Mahnung zu, die Katholiken nicht zu verschwätzen und zu unterdrücken.

Wir freuen uns, in unserem Kampf Schulter an Schulter zu kämpfen mit unseren bekenntnisstreuen evangelischen Brüdern. Mit ihnen schenkt die religiöse Freiheit als das neuere Prinzip des Herrn Seydel, seine wässrige, primitiviale Gemeindechule, ab; wir kämpfen um die Verfassung, kämpfen um unsere konfessionelle Schule, und bereiten uns durch ehrliche Zusammenfassung und gemeinsame planmäßige Arbeit zur kommenden Abfahrtung über den unabtötlichen Charakter unserer Schule vor.

Wir lassen uns natürlich auch nicht irre machen durch das unzureichende Urteil, die katholischen konfessionellen Schulen werden nicht voll leistungsfähig sein und an die katholische Bevölkerung finanzielle Anforderungen stellen, denen sie nicht gewachsen sei. Wenn wir gemäß der Reichsverfassung durch unfreie Wissen und Nutzen die konfessionellen Schulen haben, so ist das keine Gnade, sondern unser gutes Recht; unsere Schulen sind dann genau so gewünscht wie die anderen. Und Staat und Gemeinde haben dann uns gegenüber dieselben Pflichten wie gegenüber anderen Schulen. Wir sind keine Privatschulen, die wir aus unserer eigenen Tasche bezahlen und unterhalten müssen, sondern Staat und Gemeinde haben für sie und für ihren geschiedenen Schulbetrieb in derselben Weise zu sorgen, als sie es für die katholische Simultanchule und für andere bekenntnismäßige und weltliche Schulen zu tun haben.

Mit einem Rücksicht auf die Oster, die unsere Väter für unsere katholischen Schulen Jahrhunderte lang gebracht, einem Rücksicht auf die Zukunft, die von uns großen Holzern, begeisterten Idealisten und opferwilligen Gläubigen erwartet, schloss der Redner seine Ausführungen in dem Sinne, dass der Kampf um die Seelen unserer Kinder ein des Einflusses wertiges Geschlecht finden möchte.

Ausruhender Peßl, der minutenlang den Saal durchzitterte, dankte dem Redner für seine ausgedehnten, von tiefster Sachkenntnis zeugenden Darlegungen. Wie aber die Erziehung der Kinder zu vollwertigen Menschen nur durch einen christlichen Religionsunterricht gesicher ist, zeigte in ganz vorzüglicher Weise ein Berndseher, Herr Schuldirektor Bergmann, der aus einer mehr als 40jährigen Erfahrungshilfe heraus sprach über den

Wert der christlichen Erziehung in den Volksschulen

Nun zwei Beispiele kreisförmig umgestellt unter deutscher Erziehungswelt: um Religionsunterricht, um Moralunterricht. Begibt mit dem Religionsunterricht; was rettet mir der Moralunterricht, so einen die einen. Keinen Moralunterricht bringt mir der Religionsunterricht, ruhen die anderen. Sicht, wie christliche Religion und Moral einander bekämpfen — Spalten die drin und verlangen hinaus mit beiden, mit Religionsunterricht und Moralunterricht aus der Volksschule!

Wo liegt in diesem Durcheinander der Meinungen die Wahrheit? Darüber müssen besonders Vater und Mutter Andenk. Und warum? Weil Vater und Mutter als Erzeuger ihrer Kinder die unvergleichlichste Erziehungsweise und Pflichten haben, die ihnen niemand völlig abnehmen kann, auch die Volksschule nicht, wie wertvolle Miterziehung sie auch leistet. Denn die Kinder sind und bleiben Eigentum der Eltern, und dieses Eigentum steht lange den Eltern keine Macht der Erde zu rauben.

Vom Moralunterricht sei zuerst gehörchen! Weil über ihn viele Missverständnisse herrschen, auch auf christlicher Seite, so dass eine Verklärung über Gemeinsames zwischen Christen und Nichtchristen herauszuerklären wird — zum Schaden keiner.

Moralunterricht heißt zunächst Sittenunterricht, also etwas durchaus Gutes. Freilich meint unsere Zeit unter Moralunterricht

nicht einen religiösen Sittenunterricht, d. h. einen Unterricht, der für das religiöse Handeln einzigt und allein die Verantwortung als Vaterin wählt — also ohne Rücksicht auf Gott, den Vater aller Erbsassen.

Wie soll solcher religiöser Moralunterricht betrieben werden? Wie werden dem Kind beibringen, sagt ein Moralvertreter, "dass es nicht allein auf Gedenkt ist, sondern eingesetzt in die große menschliche Gemeinschaft; dass die anderen nicht selinetwegen da sind, sondern ebenso es selbst den anderen wegen da ist; dass es nicht bloß zu fordern hat, sondern auch zu geben. Bringen wir das Kind so weit, dass es sich sagt Ich arbeite nicht für mich, sondern im Dienste der Gemeinschaft, also sozial; nicht nur zu meinem Beste, sondern zum allgemeinen Beste, weil das Ganze ohne diese hingebende Tüchtigkeit der einzelnen nicht bestehen könnte. Und wenn das Kind fragt: Warum soll ich das für die Gemeinschaft tun? Ich lebe doch für mein Wohl und nicht für andere. Mag doch jeder für sich selbst sorgen — so werden wir ihm den ungeheuerlichen Verdienst der Selbstlosigkeit durch Beispiele zu enthüllen suchen."

Wir geben zu, dass sich solche Lehren Kindern von 10—14 Jahren nahe bringen lassen. Nur ist die Frage, ob das Gebrachte anhält oder nicht im späteren Leben. Seit einem Jahre haben wir es erlebt und erleben es täglich bitter genug in der Notwendigkeit, in der Verlehrtheit, in der Lebensmittelnot, dass das Arbeiten für andere unterbleibt. Die geprägte Moral verträgt, nicht bloß im Kosmengebiet, auf der Eisenbahn, im Geschäftsbüro, ja fast überall. Warum verträgt die Sittlichkeit? Weil die menschliche Vernunft allein nicht stark genug ist, wenn sie in Konflikt tritt mit der rücksichtslosen Selbstsucht im Menschenherzen.

Als zweiten Vorteil des Moralunterrichts nennen seine Vertreter: Der Moralunterricht geht aus von Erlebnissen, die das Kind tagtäglich sieht, hört und durchlebt in der Familie, Schule, auf den Wegen unter Geschwistern und Spielgenossen — also vom Kinderleben selbst und nicht von schwer begeißelten, austabulären Wahnsinns. Damit ist er fühlbar, verständlich, kindertümlich, reich an Aufführungsmöglichkeiten und darum leichter als der christliche Religionsunterricht.

Zum christlichen Religionsunterricht hört das Kind von dem Vater, dem Sohn und dem heiligen Geiste, den drei Personen, die das Kind nun eines Tages, von Adams Sünde, die auf alle Nachkommen weitererbt, von der Erlösung durch den eingeborenen Sohn Jesus Christus, von seinem wunderbaren Heilsmittel zur Heilung aller Menschenstolz, von dem unbeschreiblichen Glück in der Ewigkeit des Jenseits — also von lauter liebenswerten Geheimnissen, die den menschlichen Verstand überzeugen und sich wenden an eine andre Kraft im Kind: an den Glauben. Damit ist der christliche Religionsunterricht den großen und schweren Schülern aus dem sichtbaren Reich der Natur in das unerfahrbare Reich der Nebernatur, aus der sinnlichen Anschauung in die über Sinnliche Erscheinlichkeit, vom Endlichen und Erhabenen zum Unendlichen und Unerschaffbaren. Damit stellt der christliche Religionsunterricht den kleinen und schwachen Schüler nicht von selbst auf die Frage: Wenn es eine Natur gibt, sollte da in der wunderbaren Ordnung des Weltgebündnisses fehlen die Nebernatur? Eine solche Frage ist nicht annehmbar. Weiter: Wenn der Mensch aus Stoff und Geist ist, sollte es da nicht geben Geister ohne Stoff? Und wo ich überall Vergängliches sehe, sollte da nicht auch Unvergängliches bestehen? So und ähnlich schließen schon Volksschüler — und davon folgt die Schule nicht reden? Wird es dem Schüler genügen, wenn ihm entgegenhalten wird: Nein solche Fragen darf die Volksschule nicht lehren und forscheln. O weh, armer, blinder Schülergott! Man drohte endlich mit der lächerlichen Schule vor dem Nebernaturlichen, wie sie der Materialismus des verschwundenen Jahrhunderts angehört hat! Sollte nicht gerade unter allen Fächern jüngstes Volksschule mit ihrer vertieften Lehrerbildung sich losreißen von unhalbaren Vorurteilen gegen die Wahrheiten der Nebernatur, an die Wahrheiten erst und führt herantragen und sie dem wahrheitsbewussten Geiste der Jugend näher zu bringen suchen? Man antwortet nicht: diese Geheimnisse sind unerforschlich! Haben wir etwa die Geheimnisse der Natur selbst erforscht? Wissen wir: was ist Licht? was Wärme? was Elektrizität? was Magnetismus? Nein! Und treiben wir dies nicht alles in der Volksschule!

Und welche tragenden Güter will gerade der christliche Religionsunterricht der Menschenrechte vermitteln? Kenntnis der höchsten Wahrheit — Nicht, nicht Finsternis; Liebe, nicht Hass, Hilfe gegen jedermann, sogar dem Feinde; Leben, nicht Tod, d. h. kein Stein in Hoh und Finsternis, sondern neuerndes Leben in Licht und Licht, im Verein mit der Quelle aller Liebe, mit Gott. Aber gerade, weil Licht, Liebe und Leben unbegrenzte Güter sind, so reicht, um sie zu erwerben, die begrenzte Menschenkraft allein nicht aus. Nur einer kann uns helfen und will uns helfen: Jesus Christus der eingeborene Sohn Gottes, der uns die Seelenmittel gebracht hat und um uns uns unseres Un Vollkommen zu retten, der sein Leben dahingegessen hat, damit Leid und Leid gehen geht, wenn er eine einzige Bedingung leistet glaubt, dass er sei der Retter aller. Das ist das Ziel des christlichen Religionsunterrichts. Nie und nimmer vermag er zu vermitteln den Moralunterricht.

Welche Sittenlehren will der Moralunterricht unserer Kinder beibringen? In der Haupstufe das, was auf der 2. Mosesstafte steht: 4. Gebot — Schutz der Familie, 5. Gebot — Schutz des Lebens, 6. Gebot — Schutz der Ehe, 7. Gebot — Schutz des Eigentums, 8. Gebot — Schutz der Ehe und der Wahrheit. Aus jüngster jüngerer Erfahrung weiß aber jeder, dass, wenn lodernde Verführungen nahen und wilde Verbrechen dauerstürmen, weder diese Geiste, noch die menschliche Vernunft standhalten. Nicht der Moralunterricht, nicht Konkubinat, nicht Unzucht, nicht der Monismus können uns die stützende Kraft verleihen. Denn es ist kein anderer Raum unter dem Himmel den Menschen gegeben, wodurch wir felig werden können, als nur Jesus Christus. Und der Augen soll er vermittelt werden in unseren Schulen durch die dazu berufenen Lehrer unseres Volkes — nicht durch die Priester allein, die unter dieser Kleidermaske geradezu erliegen müssen. Die Tausende von Lehrern, die sich aus Liebe zur Jugend dem Erziehungsberufe gewidmet und ihre Kraft für die schwere Vergleichungsarbeit an den Kindergartenfachschulen gesetzt haben, dem christlichen Religionsunterricht entzogen werden, heißt sich verlegen an unserer Jugend, an dem nächsten Geschlechte, an unserem christlichen Volle und an Jesus Christum, dem Lehrer und Lehrer aller Völker.

Wohl erkennt der Moralunterricht Gutes im Kinder zu entwilden mit Hilfe der Vernunft; aber er ruht nur auf diesem einzigen Pfeiler, der Vernunft; bricht dieser Pfeiler, bricht auch die Sittlichkeit zusammen. Der christliche Religionsunterricht dagegen ruht auf zwei Pfeilern: 1. auf der Vernunft, die ihm sagt, folge stets deinem Gewissen; und 2. auf der Hilfe Gottes, die jedem Menschen immer, überall und in unbedeutendster Weise bei steht, wenn er nur ergeht und mit ihr mißtritt.

Der Moralunterricht steht im Menschen des höchsten Gesetzes. Höheres, als sein schwaches, kreisendes Ich gibt es für ihn nicht. Der christliche Religionsunterricht steht über dem schwachen und kranken Menschen hinaus und empfängt seine stärkste Anteilnahme zum Handeln von einer übermenschlichen Macht — von Gott. Diese Vergleichung zeigt, dass der bloße Moralunterricht, losgelöst von Gott, kein Fortschritt über unseren Religionsunterricht hinaus ist. Im Gegenteil: er ist ein erzieherischer Rückslitt, den wir nach fünf entschlichen Kriegsjahren nachmachen wollen unseres großen Feindes. Deutlich ist seit 20 Jahren den Moralunterricht einführt, aufgebaut allein auf der menschlichen Vernunft und unter Berücksichtigung der höchsten Beweisegrundlage: der Liebe zu Gott. Und das Ergebnis der extremsten sittlichen Vollkommen-

heit? Es ist der Ratgeberbrief von Versailles, ein grausenerregendes Schriftstück, das den spätesten Menschenabschrecken verkündet wird, von welch sittlicher Gestaltung erfordert werden, die solches ohne jeden Funken von Menschlichkeit auszubilden vermögen. Verlangt das deutsche Volk noch einen stärkeren Beweis gegen den Moralunterricht?

Es ist gesagt worden: "Die Volksschule müsse Kinder unterrichten von Evangelischen, Juden, Katholiken und Dissidenten." Wie können sie das, da diese in Religion völlig uneins sind? Nicht einmal im evangelischen Sachsen könnte man evangelische Konfessionsabschrecken gewinnen, denn es wäre innerhalb der evangelischen Kirche die verschiedensten Glaubensüberzeugungen. — Wie wollen diese Vernunft glauben. Aber für uns Katholiken trifft sie nicht zu. Wir leben in unseren katholischen Volksschulen nur eine Glaubensüberzeugung, nämlich dieselbe, wie wir sie von dem Apostel empfangen haben und wie sie die katholische Kirche überall auf dem Erdboden lehrt und aussäet: nämlich die eine, heilige katholische, apostolische, unspaltbare, irrtumsfreie, wahre und durch keiner Macht zerstörbare Lehre Jesu Christi, des eingeborenen Sohnes Gottes.

Wir sind glücklich in dieser Glaubensüberzeugung. Wir leben sie und bemühen und damit, unsere menschlichen Schwächen zu überwinden. Wir wollen diese unerlässliche Glaubensüberzeugung allen katholischen Seelengut unserer Kinder durch katholische Schulereziehung übermittelt sehen, weil wir überzeugt sind, sie führt und uns andere Kinder zum Heile.

Als katholische Eltern können wir unmöglich zuwarten, dass aus unserer Schulereziehung ein unverzichtbares Mittel entfernt werde, wie es unser christlicher Religionsunterricht ist. Alles Bestrebungen auf Vervollkommenung dieses hochwichtigen und schweren Unterrichtes stimmen wir zu. Aber keine Streichung aus dem Volksschulplan ist für uns unannehmbar. Warum? Weil wir bei unserer Christlichung mit Hand und Herz und Mund vor Gott geschenkt bekommen haben für die christliche Erziehung unserer Kinder bis an den Tod zu sorgen. Diesen Schuh wollen wir halten bis zum letzten Atemzug!

Wir begreifen den Schmerz vieler evangelischen Christen über die Spaltung unter ihnen und die religiöse Trennung von uns, da wir doch alle in Jesus Christus gelauft Brüder sind, und wir haben Hoffnung für das Seine und Nächste aller, aus dieser religiösen Trennung herauszukommen. Ihr Ruf nach Einheit und Einigkeit ist unser ergriffen uns wie ein Schrei aus tiefer Seele — und hoch ist unser Wunsch: wenn unter den Brüdern desselben Volkes ein solch schneidendes Gewissen auf Einigung sei, möge Gott gnädig auch einen Weg eröffnen!

Aber das wollen wir in dieser Stunde vor dem ganzen Lande erläutern und unbewußt Letzteren: Man lasse uns katholischen Eltern und Erziehern unserer geeinten katholischen Schulen, weil darin keine Spaltung in Glaubensüberzeugung herrscht, sondern Einheit und Einigkeit auf dem Felsen gründen Jesus Christus.

Wie ist sich der Redner in die Herzen der Zuhörer hineingesprochen, zeigte der Lehrer, sich immer wiederholende Peßl. In den warmen Worten sprach Herr Schuldirektor Dünnebier seinen und der Versammlung Dank aus für die begeisterten, aus einem tiefenliebenden Herzen gesprochenen Worte.

Darauf wurden folgende

Entschließungen

verlesen. Die im Vereinshaus zu Dresden versammelten katholischen Eltern — der katholische Vorfädertag und sämtliche katholischen Elternräte Sachsen, der Hauptelternrat und sämtliche katholischen Elternräte Dresdens, 2000 an der Zahl, fordern:

1. von der sämtlichen Regierung, dass sie durch eine Verordnung die Bestimmungen in § 2 Abs. 2, § 18 Abs. 2 Satz 3 samt den das mit Gesetz gewordenen Kultusministerial-Bestimmungen vom 2. Dezember 1918 und 20. März 1919 sowie in § 18 Abs. 2 Satz 6 des Übergangsrechts als durch die Reichsverfassung für erledigt erklärt und der Volkstümmer unbedingt einen Geschworenmord vorsetzt, wonach die gesuchten Bestimmungen aufgehoben werden.

Sie erwarten, dass die Regierung sich für diesen Gesetzentwurf mit aller Entschiedenheit rüsten werde; denn diese Bestimmungen, gegen den Willen der Erziehungsbefragten durchgesetzt, verleihen die heiligsten Elternrechte, und über dies liegt eine Gefahr für die Reichsverfassheit darin, dass die sämtliche Regierung als Hierlands verfassene Bürger über keine Erfüllung der Reichsverfassung Idest. Eine Bestimmung des Übergangsrechts ist momentan nicht nur duldet, sondern sogar deren Durchführung unter Mißachtung der Elternrechte und trotz des Widerspruchs der christlichen Elternschaft zu erzwingen sucht.

2. Sie fordern den Weiterbestand der katholischen Volksschulen unter den katholischen Schulvorständen, Eltern, auch nach Einführung der allgemeinen Volksschule und Lehrern, die vom Kultusminister Dr. Seiffert vorgeschlagene Gemeinschaftsschule ab.
3. Die große katholische Elternversammlung in Dresden am 15. Februar 1920 spricht dem katholischen Schulvorstand an, zu Dresden für sein männliches Wirken aus dem Widerstand unserer katholischen Volksschulen den wärmsten Dank aus und verleiht ihm ihre treuesten Gefühle.

4. Sie fordern den Zusammenschluss der christlichen Eltern aus der Haupstadt und Lehrern, auch nach Einführung der allgemeinen Volksschule und Lehrern, die vom Kultusminister Dr. Seiffert vorgeschlagene Gemeinschaftsschule ab.

5. Sie fordern die Unterstützung der katholischen Eltern aus der Haupstadt und Lehrern, die vom Kultusminister Dr. Seiffert vorgeschlagene Gemeinschaftsschule ab.

Die Entschließungen fanden einstimmige Annahme. Da freudig Schlußwort bittet der Vorstand, die Glaubens mit Glaubenszwecken und festzuhalten, für sie zu kämpfen bis zum Sieg. Die Lösung soll Siegen oder fallen. Wenn wir aber gefeiert, dann wollen wir freudigen Augen auf unsere Jugend bl